

II-11711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5843/J

1990-06-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Blünegger
an den Bundeskanzler
betreffend Druck der Bundesgesetzblätter

Immer wieder leiden die Normunterworfenen bzw. auch rechtsanwendende Betriebe und Organisationen darunter, daß vom Parlament beschlossene Gesetze erst einige Zeit später von der österreichischen Staatsdruckerei als Bundesgesetzblätter publiziert werden, jedoch bei der Gesetzgebung auf die damit verbundene Verzögerung keine Rücksicht genommen wird. So ist die 49. ASVG-Novelle, die am 14. Mai 1990 im Plenum des Nationalrates beschlossen wurde, erst am 12. Juni 1990 im Bundesgesetzblatt abgedruckt, obwohl die Bestimmungen bereits mit 1. Juli 1990 in Kraft treten und alle Sozialversicherungsträger und auch große Betriebe ihre EDV-Anlagen entsprechend umstellen müssen und daher die gültigen Gesetzblätter mehr als 14 Tage vor dem Inkrafttreten benötigen, um erhebliche Verwaltungserschwernisse zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie funktioniert derzeit die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ministerien und der österreichischen Staatsdruckerei?
- 2) Nehmen die Bundesministerien auf die Druckkapazität beim Abfassen der Inkrafttretensbestimmungen Rücksicht?
- 3) Welche Zeitspanne zwischen dem Erscheinen des Bundesgesetzblattes und dem Inkrafttreten einer Regelung halten Sie für den Normunterworfenen in der Praxis zumutbar?

4) Werden Sie darauf hinwirken, daß die einzelnen Bundesminister nicht in ihrem Bestreben nach rascher politischer Umsetzung ihrer Vorhaben die betroffenen Bevölkerungsteile durch zu kurze Inkrafttretensfristen unnötig belasten?